



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Angleichung der steuerlichen Mindestanforderungen energetischer Maßnahmen an Förderrichtlinien

Aktuell seit 24.06.2026 08:26:20

Angegeben von:

Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) (R002265) am 28.06.2024

Beschreibung:

Die Zielsetzung, die Verordnung zur Bestimmung von Mindestanforderungen für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden nach § 35c des Einkommensteuergesetzes (Energetische Sanierungsmaßnahmen-Verordnung - ESanMV) an die technischen Vorgaben der Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen anzugleichen, ist folgerichtig. Allerdings sehen wir in den Verschärfungen einiger Anforderungen, insbesondere an die Förderung von Biomasseanlagen, noch immer und zunehmend eine Diskriminierung des Energieträgers Biomasse/Holz, die die Umsetzung der Energiewende und die Nutzung Erneuerbarer Energien im Wärmesektor zu behindern drohen.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/11646 (Vorgang) [\[alle RV hierzu\]](#)

Dritte Verordnung zur Änderung der Energetische Sanierungsmaßnahmen-Verordnung

Zuständiges Ministerium: BMF [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Interessenbereiche (1)

Handwerk [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (1)

ESanMV [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2406210204 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 07.05.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]